

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die Abspaltene Zeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 18. Dezember 1878.

Nr. 592.

Landtags-Verhandlungen. Herrenhaus.

4. Sitzung vom 17. Dezember.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 12 Min. mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertisch: Justizminister Dr. Leonhardt und mehrere Regierungs-Kommissarien. Urlaubsgesuche werden genehmigt. Die neu in das Haus eingetretenen Mitglieder v. Tacjanowski und Adams (Coblenz) werden vom Präsidenten begrüßt.

Der Präsident theilt mit, daß der Kronprinz den Ausdruck der Theilnahme des Hauses an der Erkrankung und der Freude desselben über die Genesung des Kaisers entgegengenommen und versprochen habe, dem Kaiser davon Mittheilung zu machen, an dem Empfange des Kaisers habe das Präsidium sich betheiligelt. Dasselbe bittet um den Auftrag, dem Kaiser zur Wiederübernahme der Geschäftsleitung zu gratuliren.

Der Auftrag wird erteilt. Hiernach tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

I. Mündlicher Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Befreiung von Kaufahrtschiffen in der Provinz Hannover. Der Referent Dr. Henrici beantragt unveränderte Annahme; das Haus tritt dem Antrage ohne Debatte bei.

II. Zweite Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend eine Zusatzbestimmung zu den Art. 86 und 87 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Auch hier erfolgt Zustimmung ohne Debatte.

III. Einmalige Schlussberatung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschulden-Kommission vom 24. Februar 1850.

Nachdem der Referent, Herr Schumann, die unveränderte Annahme dieser Vorlage empfohlen, erfolgt dieselbe ohne jede Diskussion.

IV. Einmalige Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der durch Staatsvertrag vom 9. April 1876 auf den preussischen Fiskus übergingenen Ersätze.

Auf den Gegenstand des Referenten Grafen v. Zieten-Schwerin genehmigte das Haus den Entwurf ohne Debatte.

In gleicher Weise wurde V. der Gesetzentwurf, betreffend die Auseinandersetzungsbehörden und das Auseinandersetzungsverfahren im Kreise Herzogthum Lauenburg durch einmalige Schlussberatung auf Antrag des Berichterstatters Schumann genehmigt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung bildete VI. die einmalige Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend Feststellung des Nachtrags-etats für das Jahr 1878-79.

Auf Antrag des Referenten Bitter erfolgt die Annahme.

Schluss 1 Uhr.
Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

20. Sitzung vom 17. Dezember.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Fall, Maybach und mehrere Regierungs-Kommissare. Später: Graf zu Eulenburg.

Die Bänke des Hauses sind sehr spärlich besetzt.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Verlesung der Interpellation des Abg. Dr. Pa u r ist. Dieselbe lautet:

„Ist die königliche Staatsregierung, in dem Falle, daß dieselbe für die nächste Session die Verlesung des Unterrichtsgesetzes in bestimmte Aussicht zu stellen nicht vermag, wenn es geneigt und dazu im Stande, in nächster Frist 1) die Pensions-Verhältnisse der Elementarlehrer gesetzlich zu regeln und 2) die Lage der Lehrer-Witwen und Waisen durch eine zweckentsprechendere Handhabung des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 zu verbessern?“

Da der Kultusminister sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt, so erhält das Wort zur Begründung derselben der

Abg. Dr. Pa u r: Eine verhängnisvolle That- sache in der neueren Gesetzgebung Preussens, so führt der Redner, soweit er bei der Unruhe und Unzufriedenheit im Hause zu verstehen ist, aus, ist es, daß wir uns wiederholt vergeblich bemüht haben, eine alle Theile des Unterrichtswesens umfassende Gesetzgebung zu Stande zu bringen. Wir haben heute kaum die Hoffnung, daß es in kürzester Frist gelingen wird, ein solches allgemeines, umfassendes Gesetz der Landesvertretung vorzulegen und ein Einverständnis mit derselben zu erzielen. Bei der dringenden materiellen Noth und der Ausichts- losigkeit einer allgemeinen gesetzlichen Regelung des Unterrichtswesens kann es nicht verwundern, wenn in der Elementarlehrerschaft das Verlangen hervor- getreten ist, abgesehen vom Unterrichtsgesetz ein Do- tationsgesetz für Elementarlehrer zu erlassen. Ueber die Frage, ob die Vorlage eines solchen besonderen Dotationsgesetzes möglich sei, können die Ansichten getheilt sein, ich berufe mich aber auf die Meinung des rastlosen Fürsprechers des preussischen Elementar- lehrerstandes, Friedrich Hartort, der schon lange eine solche Vorlage für möglich erklärt und sie vielfach angeregt hat. Seit nun in den letzten Jahren Hoffnung auf Hoffnung eines baldigen Zustandekommens eines Unterrichtsgesetzes geschwunden, kom- men aus dem ganzen Lande in jeder Session wachsende Petitionen der Lehrer auf Vorlage eines Dotationsgesetzes. Wir wissen nun, m. H., daß der gegenwärtige Herr Kultusminister die Frage der Dotation im engsten Zusammenhange hält mit der Frage der Organisation der Volksschule, und daß er, von dieser Auffassung geleitet, das Drängen nach einem Dotationsgesetze möglichst zurückgehalten hat. Zwei Punkte der Dotation erfordern aber, abgesehen von allem Anderen, die unerlässliche und haltige Fürsorge der Staatsregierung und Landes- vertretung. Das ist die Versorgung der Emeriten und der Wittwen und Waisen. Ich sollte meinen, daß das freundliche Aushalten unserer Lehrer auf der schweren dornenvollen Bahn denselben wohl eine Anweisung auf die Erledigung wenigstens dieser Frage geben sollte. Die letzte eingreifende Verfü- gung in dieser Materie war die Verfügung vom 5. August 1865, die jedoch in einem großen Theile der Gemeinden einen lebhaften Widerspruch geun- den hat, da sie wenigstens den dritten Theil des Dienstverdienstes als Emeritengehalt fixiren wollte. Das Wohlwollen der Staatsregierung für die Leh- rer war ja in diesem Vorgehen nicht zu verkennen, aber auf dem Wege des Reskripts kann ebensowenig auf diesem Gebiete Zufriedenstellendes erreicht wor- den, als auf anderen etwas erreicht worden ist, wo die Staatsregierung die Erhöhung der Lehrergehälter im Wege des Reskripts herbeiführen wollte. Hier kann nur die Gesetzgebung helfen. In diesem Punkte, m. H., erlaube ich mir nun nicht einen Appell an Ihr Mitleid, sondern ich stelle eine wohl- begründete Forderung an Sie. Bereits seit sechzehn Jahren habe ich als Mitglied Ihrer Unterrichts- Kommission bei den Vertretern aller Parteien eine warme Theilnahme für das Loos unserer armen Lehrer konstatairen können, und namentlich auch für die Emeriten. Ich brauche Ihnen hier nur anzu- führen, daß nur 400 Emeriten über 200 Thaler Pension empfangen, bei allen übrigen mit mehr als 3000 beträgt dieselbe viel weniger. Dabei werden aber diese Pensionen fast durchgängig abgezogen von dem Gehalte der Nachfolger, und selbst Lehrer, die nur 1080 Mark und weniger Einkommen ha- ben, werden zur Zahlung dieser Emeritengehälter herangezogen. Auf solche Zustände kann man doch nur eine Antwort haben, nämlich die, daß die dürftigen Gehälter der Nachfolger nicht die geeignete Quelle für die Erhaltung der greisen Emeriten sind. Malen Sie sich doch einmal die Stellung des Leh- rers zu seinem Emeriten aus, des jungen Mannes, der ein Drittel seines Gehaltes abgeben muß zur Erhaltung des greisen Lehrers und wie derselbe auf das Absterben des Greises sehnsüchtig wartet, und auf der anderen Seite denken Sie sich den Greis, der sehen muß, wie der fähigste Betrag für sein hartes, schmales Brod seinem Nachfolger in seinem geliebten Amte entzogen wird, wo er doch weiß, wie schwer es ist, im Amte schon mit dem vollen Be- trage Haus zu halten. Kann da der Greis wohl mit der wohlverdienten Ruhe den Abend seines Le- bens genießen? In einigen Landestheilen, in Sas- sau und Schleswig, war bereits vor der Annexion dieser Gegenstand in vorzüglicher Weise geordnet. In Nassau ist die Lehrerpension in Uebereinstimmung

gebracht mit den Pensionen der Staatsdiener. Mit 50 Dienstjahren erhalten die Lehrer das volle Ge- halt als Ruhegehalt, und wird diese nicht aus Beiträgen der Lehrer, sondern aus den Beiträgen sämtlicher Gemeinden aufgebracht. Ebenso haben in Schleswig die Gemeinden bereits aus ihren Mit- teln die Lehrerpensionen zu zahlen, ohne auf die Beiträge der Lehrer zurückgreifen zu dürfen. Ge- genüber den allgemein bekannten Thatfachen, sollte ich meinen, dürfte die Gesetzgebung nicht länger war- ten, auch die Lehrer der übrigen Landestheile für ihr Alter dem Kummer und dem Elend zu ent- reissen. Was den zweiten Punkt der Interpellation, den der Versorgung der Wittwen und Waisen an- belangt, so wurde durch das Gesetz vom 22. De- zember 1869 — eine der anerkanntesten Ver- staltungen des Ministeriums von Mühl er — eine Umwandlung der Lehrer-Witwen- und Waisenkassen angeordnet, die, wenn sie in anderem Geiste ausge- führt wäre, zu segensreichen Resultaten hätte führen können. Dieses Gesetz bestimmte, daß die Fonds für diese Kassen nicht mehr allein aus den Beiträ- gen der Lehrer entnommen, sondern daß die Ge- meinden mit herangezogen werden sollen. Nun ist aber leider das Bestreben der Staatsregierung dar- auf gerichtet gewesen, den Kapitalfonds der Wit- wenkassen so weit zu erhöhen, bis der sogenannte Beharrungszustand — daß die Kasse sich selbst er- halte — erreicht sei; eine genaue Berechnung hat ergeben, daß dies erst nach 70 Jahren der Fall sein werde. Darauf können aber doch die armen Lehrer-Witwen und Waisen mit ihrer Noth nicht warten. Sollte denn nicht schon früher wenigstens eine Erhöhung des gegenwärtigen Normalbetrags von 200 auf 300 Mark erzielt werden können; das wäre doch gewiß kein Luxus und würde bis zu der als erforderlich ja von allen Seiten anerkannten Revision dieses Gesetzes wenigstens in Etwas Ab- hülfe schaffen. Ich hoffe, daß die Staatsregierung eine Hoffnung erweckende Antwort zu geben im Stande ist und wenigstens für die nächste Session eine Regelung dieser beiden Punkte uns in Aussicht stellen kann; ich bemerke, daß ich diese Frage stelle, geleitet von der Theilnahme für unsere armen Ele- mentarlehrer, in vollständigem Vertrauen auf die bona fides der Verwaltung des gegenwärtigen Herrn Kultusministers. (Beifall.)

Kultusminister Dr. Fall: Ich hoffe auf die Zustimmung des hohen Hauses zu rechnen, wenn ich mich möglichst an den Wortlaut der Interpellation halte. Wir werden uns ja mit den übrigen er- örterten Fragen noch eingehend zu befassen haben in Folge der zahlreichen Petitionen, die dem Hause vorliegen. Die vorliegenden Fragen haben eine Voraussetzung, nämlich die, daß die Regierung in der nächsten Session die Vorlegung des Unterrichts- gesetzes nicht bestimmt in Aussicht zu stellen vermag. Es liegt darin eine dritte Frage, ob die Regierung in der Lage ist, diese bestimmte Aussicht zu eröffnen. Welch großes Gewicht die Staatsregierung auf ein baldiges Zustandekommen des Unterrichts- gesetzes legt, das hat sie in der Thronrede ausge- sprochen. Wenn in Bezug auf jene Aeußerung einem gewissen Scepticismus Raum gegeben worden an verschiedenen Stellen dieses Hauses, so muß die Staatsregierung, wenn dieser Zweifel sich auf das ernste Streben der Regierung, das Gesetz zu Stande zu bringen, bezieht, denselben zurückweisen. Dar- über wird wohl kein Zweifel bestehen, daß es der Regierung mit der Finanz-Reform höchste Ernst ist, und mit dieser Reform steht die Frage des Unter- richtsgesetzes in wechselseitiger Beziehung. Diese Reform ist nur durch die Finanzreform möglich, und die Staatsregierung hält das Zustandekommen des Gesetzes für ein notwendiges Bedürfnis. Ziehen Sie daraus aber nicht den Schluß, daß es in der Absicht der Regierung liegt, dieses Gesetz so lange zu verzögern, bis die Finanzreform zum Abschluß gebracht ist. Sie wird Ihnen diese Vorlage machen in dem Augenblicke, wo sie nicht als eine unnütze erscheint. Ich bin aber nicht in der Lage, die for- melle Garantie dafür zu übernehmen, die der In- terpellant in seiner Voraussetzung wünscht. Sie wissen Alle, von welchen Voraussetzungen die Ein- bringung des Gesetzes abhängig ist, und werden da- her begreifen, wenn ich solche Garantien nicht über- nehmen kann. Was nun die gestellten Fragen an- belangt, so erkenne ich an, daß schwere Uebel vor- liegen, die zu repariren sind. Ich mache auch gar kein Hehl daraus, daß, was die persönliche Seite der Frage anlangt, ein dringendes Bedürfnis vor-

liegt. Was den Emeriten-Fond anlangt, so führt der Minister weiter aus, so habe er auch in diesem Jahre, wie in den früheren, denselben verstärken wollen; dieser Wunsch sei an der Finanzlage des Staates gescheitert. Was den zweiten Punkt an- lange, so werde er bei Neuprüfung die Frage nach allen Richtungen hin verfolgen. Der Minister bittet aber das Haus, ihm in dieser Frage neue Gesichtspunkte anzugeben. Die Gesichtspunkte, welche der Herr Interpellant in dieser Frage angegeben, sollen volle Berücksichtigung finden. Wenn die Finanzlage des nächsten Jahres es gestatte, dann werde der Finanzminister die Hilfe nicht versagen. Die Do- tationsfrage besonders zu regeln, sei sehr schwer. Die Frage: Wer habe die Gehalte zu zahlen? hänge eng zusammen mit der Frage: Wer trägt die Kosten der Volksschule überhaupt? Hier wie dort bleibt die Finanzfrage maßgebend. Der Mi- nister sagt noch als zu, daß, sobald die Finanz- lage des Staates es gestatte, die Hilfe desselben für die Lehrwitwen und Emeriten nicht ausbleiben werde.

Es erhebt sich eine kurze Geschäftsordnungs- debatte, in welcher die Abgg. Dr. Tschow, Richter (Hagen) und Windthorst (Meppen) kurz die Gründe darlegen, weshalb sie auf eine Besprechung der In- terpellation verzichten. Sämtliche Redner sind darüber einverstanden, daß sich bei Gelegenheit der im Hause zur Beratung gelangenden Petitionen Gelegenheit bieten werde, auf die Auseinandersetzun- gen des Ministers näher einzugehen. Abg. Wind- thorst würde die Rede des Ministers für das Ta- bakkammonopol (Widerspruch bei den Liberalen) sehr gern aufgenommen haben; er wolle jedoch heute nur konstatiren, daß er und seine übrigen politischen Freunde ein ebenso großes Interesse für diesen Ge- genstand haben, als die anderen Parteien und daß sie dasselbe bei den Petitionen zur Geltung bringen werden.

Die Diskussion wird geschlossen und ist damit der Gegenstand erledigt.

II. Beratung der Uebersichten über den Stand und Fortgang der Staatseisenbahnen und des Nach- weises über die Verwendung des Eisenbahn-Dis- positionsfonds.

Die Vorlagen gehen an die Budget-Kom- mission.

III. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, be- treffend die Erweiterung der Zinsgarantie für die Eisenbahn Finnentrop-Rothemühle.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte ge- nehmigt.

Bei Lit. 5 bringt Abg. Sch m i d t (Stettin) das Verbot des Theaterstückes die „Fourchambault“ zur Sprache, das nicht bloß in Stettin, sondern weit darüber hinaus die größte Entfaltung hervor- gerufen. In Berlin werde das Stück heute zum 50. Mal gegeben. Um so unbegreiflicher sei das Verbot, über das sich die inländische und ausländische Presse lustig gemacht haben. Er frage den Minister, warum man in Stettin einen andern Maßstab der Sittlichkeit anlege als in Stettin.

Minister des Innern Graf E u l e n b u r g: Die Entscheidung darüber, inwiefern ein Stück v. r Sittlichkeit und dem Anstande entspreche, stehe der Polizeibehörde allerdings zu. Daß die subjektive Meinung darüber häufig eine verschiedene sein würde, ist natürlich, daß aber heute im Großen und Gan- zen in dieser Beziehung nicht bloß bis an die äußerste Grenze, sondern weit darüber hinaus ge- gangen werde, darüber bedürfte es wohl kaum noch der Erörterung (Sehr richtig!) Der Minister be- merkt zum Schluß, daß ihm in dem vorliegenden Falle eine Beschwerde von der betreffenden Stelle noch nicht vorgelegen und er deshalb zu einem Ein- schreiten keine Veranlassung habe.

Abg. Dr. H o r w i t z beklagt im Interesse einer heilsamen Reaktion dieses Verbot. Eine solche un- geschickte Ausübung der Theaterzensur werde nur eine allgemeine Verpötlung hervorrufen. Es handle sich im vorliegenden Falle geradezu um ein öffent- liches Aergerniß, das zur Sprache gebracht werden müßte. Redner wünscht zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle eine gesetzliche Regelung des Verfahrens.

Abg. Windthorst-Meppen: Ich habe meistentheils den Ausführungen des Herrn Ministers nichts hinzuzufügen. Dieselbe ist für mich vollkom- men genügend und ich entnehme daraus, daß die Angelegenheit in dem einzelnen Falle geprüft werden wird. Es ist hier aber geäußert worden, es könnte wohl zweckmäßig sein, daß man eine Jury herstellte,

Ent- te er einer das Hotel mit dieser Sie Nun, „Im auf langt, Heben und Tage Thir. E, 1. nd ger. 18. e, n und rößte eitem ist e, n mach tigen kommen ist die de auch luttin. ünßen, den 21. 8 von t. B. erb! ühe und wollen, monen- mburg Beante te Dis- pedition en. ben. ion des Wechsel Adressen ter. der kien von errn edig. Haase. Haase Fran

welche über vergleichende Fragen zu entscheiden hätte. Dadurch würde auf der einen Seite das Interesse des Theaters gewahrt und auf der anderen Seite der Willkür vorgebeugt. Ich halte diesen Vorschlag für wichtig genug, um ihn zum Gegenstande der Erörterung zu empfehlen.

Abg. Miquel. Der Vorschlag geht von mir aus. Es erscheint mir unzweifelhaft, daß ein Einschreiten der Polizei gegen unästhetische Theaterstücke durchaus gerechtfertigt ist. Es liegt das auch in der Natur der ganzen Stellung der Polizei und ihrer Aufgabe. Das ist auch absolut nicht zu entbehren. Daß auch in Berlin Städte gegeben werden, wo man sich scheut, als Vater mit einer gestützten Tochter in's Theater zu gehen, bedarf keiner Erörterung. (Sehr wahr!) Ich verlange aber, daß unsere Theater sich so darstellen, daß Jeder in dasselbe hineingehen kann. Eine solche Maßregel kann meines Erachtens durchgeführt werden ohne gesetzliche Regelung.

Die Diskussion wird geschlossen und die Position genehmigt.
Bei Tit. 7 (Dreslau) verlangt Abg. Freiherr v. Uechteritz für die größeren Städte die Monarchie dieselben staatlichen Mittel für die Polizeiverwaltung, wie die Stadt Berlin. Namentlich hält er dies für die zweitgrößte Stadt Preussens, für Breslau, geboten. Zum Schluß bittet Redner um eine Erhöhung der Gehälter der Schutzmänner in den Provinzen.

Bei Tit. 18 (Coblenz) beklagt sich Abg. Fuchs über die polizeiliche Ueberwachung wissenschaftlicher Vereine. So sei in Coblenz von der Polizei ein von dem Comité für wissenschaftliche Vorlesungen veranstalteter Vortrag über Central-Afrika mit aller Gewalt verhindert worden. Redner bittet den Minister, dafür zu sorgen, daß derartige Fälle sich nicht wiederholen.

Bei Kap. 98 (Polizei-Distriktskommissarien in der Provinz Posen 488,218 M.) macht Abg. Drescher auf die polnischen Volksbibliotheken aufmerksam, die zu polnischen Agitationen benutzt würden.

Abg. Kantak weist diese durch nichts begründete Denunciation mit Entschiedenheit zurück. Dieselbe gebe der friedlichen Stimmung gegen die polnische Bevölkerung einen entschiedenen Ausdruck. Er hofft, daß die Regierung diese Stimmung nicht zu der ihrigen machen werde.

Abg. Schröder (Kippstadt) wünscht keinen Unterschied zwischen deutscher und polnischer Bevölkerung und namentlich in diesem Hause den Ausdruck polnischer Wirtschaft vermeiden zu sehen. Die Position wird bewilligt.

Bei Kap. 99 (Landgendarmarie 8,443,528 M.) richtet Abg. Berger (Witten) an die Regierung die Anfrage, welche Gründe dafür sprechen, daß in den größeren Städten der westlichen Provinzen Gendarmestationen eingerichtet werden, während doch der Polizeiparat in diesen Städten vollkommen ausreicht.

Abg. Richter-Hagen bringt nochmals das Eingreifen der Gendarmen in die Wahlagitationen zur Sprache und macht darauf aufmerksam, daß die Wahlkommission des Reichstages den Grundlag aufgestellt habe, daß alle von Gendarmen zur Verteilung gelangten Stimmzettel bei der Stimmabgabe keine Geltung haben sollen. Hoffentlich werde dies dazu beitragen, die Gendarmen einer solchen politischen Thätigkeit fern zu entziehen.

Abg. Franzel beklagt die Zwitterstellung der Gendarmen, wodurch ein segensreiches Wirken derselben völlig ausgeschlossen sei. Redner verliest unter großer Heiterkeit des Hauses ein Schreiben des Brigadeführers der Gendarmarie in Königsberg i. Pr., in welchem es u. A. heißt, daß der Gendarm dem Amtsvorleser gegenüber eine koordinierte Stellung einnehme, daß letzterer dem Gendarm keine Befehle aufzutragen, sondern ihn nur höflich zu ersuchen habe, wenn er dessen Hilfe in Anspruch nehmen wolle. Der Gendarm habe den Auforderungen eines Amtsvorlesers keine Folge zu leisten, wenn er mit dessen Ansichten nicht einverstanden sei.

Abg. Drescher richtet an den Minister die Anfrage, ob demnächst die Anstellung eines zweiten Gendarmereffiziers in dem Gendarmerebezirk Marienwerder zu erwarten sei.

Deutschland.

*** Berlin, 17. Dezember. Der bekannte Berliner Korrespondent der „Wef.-Ztg.“ beschäftigt sich mit den Gerüchten, daß die Reichsregierung gelegentlich der Revision des Zolltarifs auch die Einführung von Vieh- und Getreidezöllen ins Auge gefaßt habe. Dabei führt der Korrespondent eine angebliche Äußerung des Staatsministers Hofmann vom vorigen Frühjahr an, welche derselbe bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Handelskonvention mit Rumänien gethan haben soll. Dieses Zitat wird dadurch nicht richtig, daß der Korrespondent sich auf die „Kreuzzeitung“ beruft. In der Reichstags-Sitzung vom 14. Mai d. J. ist allerdings die zitierte Äußerung gefallen: „Ich bin überzeugt, daß keine deutsche Regierung und kein deutscher Reichstag sich finden werden, die ernsthaft daran dächten, Getreidezölle zu beschließen.“ Der Unterschied ist nur, daß die Äußerung, wie der kenographische Bericht der erwähnten Sitzung ergibt, nicht aus dem Munde des Staatsministers Hofmann kam, sondern aus dem des Abgeordneten Bamberger.

Nicht minder unglücklich ist der Korrespondent der „Wef.-Ztg.“ mit einem Telegramm vom 16., welches besagt, der sorben abgeschlossene Handelsvertrag mit Oesterreich trete dem Vernehmen nach am 1. April 1879 außer Kraft, wenn derselbe bis dahin die Genehmigung des Reichstages nicht erhalten habe.

Die Zustimmung des Bundesraths aber müsse vor Rectifizierung des Vertrages erfolgen. Daß ein Vertrag, wie der vorliegende, die Zustimmung des Bundesraths und die Genehmigung des Reichstages erhalten muß, ist aus Artikel 11 der Reichsverfassung so bekannt, daß zu einer telegraphischen Verbreitung dieser Thatsache keine Veranlassung vorlag. Nach dem Wortlaut des Telegammes aber muß man annehmen, daß in dem Vertrag eine besondere Bestimmung aufgenommen sei, wonach derselbe erst dann, wenn der Reichstag seine Genehmigung nicht bis zum 1. April ausgesprochen habe. Davon ist aber in dem Vertrage mit keiner Silbe die Rede.

Von den beiden Enquete-Kommissionen, deren Arbeiten zur Zeit noch im Gange sind, wird diejenige für die Tabaksteuer nach dem Stand ihrer Arbeiten bis Weihnachten ihre Aufgabe erledigt haben. Dagegen wird die Kommission für die Leinen-Enquete wahrscheinlich noch den Monat Januar nötig haben, um zum Abschluß zu kommen.

Berlin, 18. Dezember. Der Herzog von Connaught hat in Folge einer aus London hier eingegangenen Nachricht noch am Montag Abend plötzlich Berlin verlassen, um nach England zurückzukehren. Bei der um 10 Uhr erfolgten Abreise gab die Kronprinzessin ihrem Bruder bis zum letzten Bahnsteig das Geleit.

Der Finanzminister Hübner hat sich nach Friedrichsruhe zum Reichskanzler begeben, behufs Konferenzen wegen der in Aussicht genommenen Steuerreform.

Provinzielles.

Stettin, 18. Dezember. Dem bisherigen Militär-Intendanten des II. Armeekorps, Wirkl. Geheimen Kriegs-rath Rieds, ist der Rothe Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Laut Bekanntmachung des Magistrats sind die Fingerringe der Wälderberg-Straße zwischen dem Eisenbahn-Bladukt in der Oberwelt und der Bellevuestraße nunmehr festgesetzt und wird der desfallsige Plan in den nächsten 14 Tagen zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Stadt-Bau-Bureau im neuen Rathsaule offengelegt. Einwendungen gegen den Plan sind binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Magistrat anzubringen.

Zum Begriffe der Jagdausübung im Sinne der §§ 292 und 293 St. G. B. gehört, nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 20. November d. J., nicht ausschließlich, daß der Angeklagte in Jagdausübung auf fremdem Jagdgebiete betreffen worden sei, oder mit Schießwaffen und sonstigen Jagdutensilien die Jagd ausübt oder endlich, daß er ein Wild wirklich erlegt habe, sondern es fällt darunter auch jede Zurücknahme eines jagdbaren wilden Thieres, welche nicht auf vorausgegangener förmlicher Verfolgung und Erlegung beruht, wozu namentlich die Okkupation von Fallwild gehört.

Die von einigen Seiten über die Form und Größe der „Zwanzigpfennigstücke“ geführten Klagen werden, wie man hört, eine Aenderung hinsichtlich einer anderen Form nicht veranlassen, da nach den eingereichten Gutachten der Münzmeister eine Aenderung widerathen worden ist. Man ist der Ansicht, daß das Publikum sich allmählich mit der jetzigen, hin und wieder unbedeutenden Größe der Münzstücke vertraut machen werde. Auch in Betreff der „goldenen Fünfmachtstücke“ würde es beim Alten bleiben.

(Stettiner Gartenbau-Verein.) Die letzte Sitzung konnte durch den Vorsitzenden Herrn Linke mit der angenehmen Nachricht eröffnet werden, daß sich an dem Zeichenunterricht jetzt 15 junge Leute betheiligen. Gleichzeitig wurde auch bemerkt, daß für diese Saison weitere Aufnahme nicht erfolgen könne. Eine Anfrage der Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn, ob Schwarzkümmel und Anis als „Delsaaten“ zu bezeichnen, lautet die Verjämmlung vereintend beantwortet zu müssen. Herr Möller-Barmen hatte wiederum eine Sendung Blüten von Chrysanthemum (Winterastern) übermitteln und mußte der bedeutenden Mannigfaltigkeit in Farbe wie Form der Blumen allgemeinste Anerkennung gezollt werden. In einem Begleitsschreiben zu dieser Sendung ersucht Herr Möller, in Erwägung zu ziehen, ob es für die Gartenbau-Vereine zweckdienlich sei, von den verschiedenen Vorblumen größere Sortimente zu beschaffen, diese den einzelnen Fachleuten in Kultur zu geben, dann festzustellen und zu publizieren, welche Sorten die vorzüglichsten. Hierdurch würde unbedingt bei dem Privatmanne die Liebe für Spezialkulturen wachsen. Herr Linke hielt hierauf längeren Vortrag über die Temperaturverhältnisse des Erdbodens, je nachdem er bedeckt ist, schattige oder sonnige Lage hat, und macht ferner auf die Differenz betrefte der Jahreszeit aufmerksam. Von den aus dem Gärtnerien des Herrn Konsul Rieker und der Frau Abg. Gawitz ausgeführten Pflanzen sind: ein prächtiger Thyrsanthos ruilaas und Aechmaea Weibachii besonders hervorzuheben, und wurde auf jede dieser Pflanzen eine Prämie zuerkannt. Allgemeinen Interesses erregte ferner eine Sammlung der dem Gartenbau schädlichen Insekten in sehr guten Präparaten, durch Herrn Zeichenlehrer Schmidt zusammengestellt.

Auch ein Weihnachtsgeschenk. Die hiesige General-Agentur der Singer Manufaktur Co. New York hat ihren Kunden, denen es in der augenblicklich in der Konfektionsbranche allerdings mehr oder weniger arbeitslosen Zeit schwer fällt, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, eine Frist bis Anfangs nächsten Jahres freiwillig gegeben. Man man erwägt, wie manchem Familienvater dadurch eine je nach den Verhältnissen große

Sorge gerade jetzt zu dem bevorstehenden Feste abgenommen ist, muß man gewiß die Koulanz anerkennen, deren sich diese große Company, welche bekanntlich in der ganzen Welt verbreitet ist, befließigt.

Am 16. d. Mts., Nachmittags zwischen 4 1/2 und 5 1/2 Uhr, stalteten Diebe dem Keller eines Hölzerstraße Nr. 11 wohnhaften Ober-Regierungsraths einen Besuch ab, erdrachen gewaltsam das Vorhängeschloß und entwendeten 10 Flaschen sehr theurer Weine (Malaga und Chateau Ros.) 7-8 Röp'e Rothtroph und etwa 1 Scheffel Kartoffeln.

Am 8. Dezember weilte der Arbeiter Hermann Friedr. Ferd. Schöckel in einem Tanzlokal zu Grabow, doch war es nicht der Tanz und das Vergnügen, welches ihn dorthin zog, sondern er wollte Musterung unter der Garderobe halten, welche die Mädchen während des Tanzes abgelegt hatten. Bald bemerkte er auch zwei Doublemäntel, welche ohne Aufsicht am Fenster hingen, er erklärte dieselben als gute Bente und verschwand damit, doch wurde er noch an denselben Abend vom Arme der Gerechtigkeit ergriffen und war heute wegen dieses Extra-Tanzvergnügens vor der Kriminal-Deputation des Krei gerichts angeklagt und wurde zu 2 Mon. Gefängniß verurtheilt.

Der Arbeiter Otto D u a n d t ist einer jener Burtschen, welche a Markttagen die Alt-Dammer Chaussee unsicher machen und die nach Stettin fahrenden Marktwagen zu berauben suchen. So nahm er am 11. d. Mts. eine geschlachtete Gans, wurde aber dabei abgefaßt und nun deshalb zu 2 Mon. Gefängniß verurtheilt.

Die nächste Verhandlung gegen den Arbeiter Franz Waldow und dessen Ehefrau Louise wegen Kuppel wurde mit Ausschluß der Öffentlichkeit geführt und endete mit der Verurteilung des Waldow mit 3 Wochen und dessen Ehefrau mit 6 Wochen Gefängniß; auch wurde bei Beiden die Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

Straßund, 17. Dezember. Soweit von hier sichtlich, ist nur stellenweise schwaches Treibeis im Revier und wird die Fahrpassage noch regelmäßig vom Dampfer „Altefähr“ unterhalten. Nach Aussage von Fischern ist von der Prohner Wied aus nach nordwärts Posthaus und Barhof nur feststehendes Eis sichtbar und die Schifffahrt für Segelschiffe augenblicklich nach Barboist und Posthaus als geschlossen zu betrachten. Von ostwärts keine speziellen Nachrichten.

Greifswald, 16. Dezember. Nach dem eben ausgegebenen amtlichen Verzeichnisse nehmen auf der hiesigen Universität während des Wintersemesters an den Vorlesungen 513 Theil. Inmatriculirt sind 507 Studierende, von denen 50 der theologischen, 83 der juristischen, 223 der medizinischen und 151 der philosophischen Fakultät angehören.

Das Gut Wolftradißhoff ist aus dem Subastations-Verfahren von dem Lieutenant von Brancioni für den Preis von 330,500 Mark erstanden und vor Kurzem übergeben worden. Das Juventarium ist mit 36,950 Mk. bezahlt. Wolftradißhoff hat einen Grundsteuer-Reinertrag von 9510 M. und einen Flächenumfang von 410 ha, darunter Acker und Gärten 281 ha, Wiesen 50 ha, Weiden 46 ha, Holzungen 25 ha.

Berufsches.

Ein nettes Leumundszeugniß. Aus Glarus schreibt man der „N. Z. J.“: Jüngst wurde vom Kriminalgericht eine junge Würtenbergerin verurtheilt, welcher seitens ihrer Heimathbehörde das nachstehende Leumundszeugniß ausgestellt worden war: „Ihr Leumund sei schlecht und ihr Prädikat ebenso, die Angeklagte sei ein grundverborenes Mädchen, zu aller Lieberlichkeit fähig, sie habe diese Eigenschaften aber nicht von sich aus, sondern von der Mutter geerbt. Wenn sie nur im Rheine schwämme und einen Mühlstein am Halse hätte!“

Ein französisches Blatt verübt folgende Bosheit: Es war am Tage nach dem Raub der Sabinertinnen. Einer der Sabiner ist trostloser als die Anderen alle. Ein Nachbar, dem die Lamentation zu arg wird, redet ihm zu: „Du brauchst Dich nicht mehr zu grämen, als wir alle; auch uns hat man unsere Frauen geraubt; Da bist nicht mehr zu beklagen, als wir!“ — „Ja wenn es nur das wäre“, war die Antwort des betrübten Sabiners, „aber — meine Frau war nicht dabei, ich habe sie zu Hause gelassen!“ Und er fing auf's Neue zu jammern an.

Literarisches.

Gewerhalle. Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart. Den geehrten Gewerbetreibenden unserer Stadt können wir warm die Gewerhalle empfehlen. Dieselbe ist bemüht, ein umfassendes Bild des kunstgewerblichen Schaffens aller Kultur-Völker und damit eine unerschöpfliche Fundgrube von Vorbildern zur direkten Nachahmung, sowie eine Fülle von Ornamenten und Motiven als Anregung zu eigenem Schaffen zu bieten. Die Veröffentlichung der besten kunstgewerblichen Produkte von der Pariser Weltausstellung in mustergetreuer Darstellung wird dem kommenden Jahrgang besonderes Interesse verleihen. Alle Gewerbe finden in diesem Blatte zu billigem Preise die trefflichsten Muster und Vorbilder.

Berthold Auerbach, Landolin von Reutershöfen. Erzählung. Berlin, Gebrüder Paetel. Der Verfasser führt uns Sitten und Lebensanschauungen einer Bauernfamilie in seiner bekannten drastischen, das Volksleben erfassenden Weise vor. Die Lächerlichkeit, aber auch die Beschränktheit und Einseitigkeit des bäuerlichen Lebens und Denkens tritt hier so recht lebendig vor die Seele des Lesers.

Robert Köppler, Narrische Kerle. Berlin,

Edto Jank. In schlesischer Mundart werden hier Humoresken gedichtet, die, mit Laune geschrieben, bei allen Schlägern großen Beifall finden werden, da sie mit schlesischer Gutmüthigkeit und schlesischem Witz geschrieben, wohl geeignet sind, den Leser lebhaft in die schlesische Welt zu versetzen. Allen Freunden schlesischen Humors kann das Buch empfohlen werden.

Tägliches Notizbuch für Comptoir von Sam. Lucas in Ebersfeld. Dasselbe enthält: Kalendarium mit Bezeichnung der Festtage, Fuß- und Bettage im deutschen Reich — Messen, Jahrmärkte u., für jeden Tag Raum zu Notizen, im Anhang Nachrichten über aller Art Versendungen durch die Post nach dem In- und Auslande, nebst den dazu nöthigen Porto-Tarifen, Depeschentarif und Telegraphenordnung, Verzeichniß deutscher und ausländischer Bankplätze, Bestimmungen über den Verkehr mit der Reichsbank, Verzeichniß der deutschen und fremden Konsulate, Adressbuch der Advokaten, Rechtsanwälte, Notare, Bankhändler und Expediente des In- und Auslandes, Wechselstempeltarife, das neue Maß und Gewicht, Straßenverzeichnis Berlins, Verkehrsliste von Mitteleuropa und Poststationenverzeichniß mit Zusammenangabe zur Portoberechnung für Sendungen aus mehr als 300 Industrieregionen deutscher Ortschaften.

Der Schreibmappenkaler, Preis 1 M. 50 Pfg., ist in dauerhaftem Umschlag geheftet, mit Fliedpapier durchschossen und enthält pro Woche 1 Seite zu Notizen, ferner im Anhang ein Verzeichniß der Advokaten, Rechtsanwälte, Notare u. Deutschlands und vieler Orte des Auslandes, sowie eine reiche Zusammenstellung von allerhand für den Geschäftsverkehr wichtigen Notizen aus dem Post- und Telegraphenwesen, Einnahme- und Ausgabe-Tabellen u.

Der Notiz-Kalender, Preis 1 M. 50 Pfg., enthält auf 28 Bogen handlichen Taschenformates pro Tag 1 Seite Raum zu Notizen, ferner Bezeichnung der Monate, Tage, Messen u. und allerhand wichtige Mittheilungen aus dem Post- und Telegraphenwesen, ist elegant in Calico gebunden und mit Bleistift versehen.

Sämmtliche Lucas'sche Kalender und Notizbücher können von jeder Buch- oder Papierhandlung bezogen werden.

Telegraphische Depeschen.

Reife, 17. Dezember. Bei der heute hier stattgehabten anderweitigen Wahl eines Abgeordneten zum preussischen Landtage wurde der Oberlehrer a. D. Theissing (Centrum) mit 354 von 362 Stimmen gewählt.

Wien, 17. Dezember. Für die verstorbene Großherzogin von Hessen ist eine zehntägige Hoftrauer vom 18. bis zum 27. d. Mts. angeordnet worden.

Wien, 17. Dezember. Meldungen der „Polit. Korresp.“:

Aus Bukarest von heute: Unter den Mitgliedern der russisch-rumänischen Grenzregulirungs-Kommission sei es wegen des Besitzrechtes mehrerer Donau-Seen und Inseln zu Meinungsverschiedenheiten gekommen.

Der türkische Gesandte, Suleiman Pascha, überreichte heute dem Fürsten Karl sein Beglaubigungsschreiben, wobei von beiden Seiten dem Wunsch auf Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Türkei und Rumänien Ausdruck gegeben wurde.

Peft, 17. Dezember. Das Abgeordnetenhaus hat die pro erstes Quartal 1879 geforderte Indemnität mit 199 gegen 125 Stimmen bewilligt. Im Laufe der Debatte legte der Ministerpräsident gegen den ihm gemachten Vorwurf, daß er die Vertrauensfrage unnöthiger Weise aufgeworfen habe, Verwahrung ein und erklärte, daß dies nur durch den Hefly'schen Antrag veranlaßt worden sei.

Bern, 17. Dezember. Von 13 Mitgliedern der Bundesversammlung ist an den Bundesrath eine Interpellation gerichtet über die gegen die Drucker des „Avant-Garde“ in Chardesfonds erlassenen Verfügungen und über die gerichtlichen Maßregeln gegen die Schuldigen. Außerdem ist in dem Bundesrathe eine von 15 Mitgliedern der Bundesversammlung unterzeichnete Interpellation über die Reorganisation der Behörden der Gotthardbahn eingebracht worden.

Der Ständerath hat die von Freuler aus Schaffhausen beantragte Motion auf Aufhebung des Artikels 65 der Bundes-Versaffung, durch welche die Todes- und Körper-Strafe abgeschafft worden war, mit 30 gegen 12 Stimmen für erhebllich erklärt.

Verfailes, 17. Dezember. Senat. Der Unterrichtsminister Bardour erklärte in Beantwortung einer Interpellation, betreffend die Zedispositionsstellung des Rectors der Lyoner Fakultät d'Arce, er müsse die Anklage zurückweisen, daß d'Arce von jener Maßregel betroffen sei, weil er strenger Katholik sei; an der Universität würden alle religiösen Glaubens-Bekanntnisse respektirt und er, der Minister, werde darüber wachen, daß dies immer der Fall sei.

London, 17. Dezember. Oberhaus. Graf Beaconsfield beantragte den Erlaß einer Kondolenzadresse an die Königin anläßlich des Ablebens der Großherzogin Alice von Hessen. Der Antrag, welchen Lord Granville in theilnehmenden und warmen Worten unterstützte, wurde einstimmig angenommen.

London, 17. Dezember. Unterhaus. Der Staatssekretär des Innern, Croft, erwiderte auf eine Anfrage Hubbard's, die Berichte über den unter den Arbeitern herrschenden Nothstand seien übertrieben, es sei kein Grund zu Besorgnissen vorhanden.